

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)
- Die Gemeindevahllleiterin -



Bekanntmachung Nr. 4 / 2024

**Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern
der Gemeindevertretung**

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Gemeindevertretung ist folgende Änderungen eingetreten:

Die nach dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung gewählte Bewerberin

Frau
Karin Türpitz
61476 Kronberg

hat nach § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt. Frau Türpitz ist mit Ablauf des 31.12.2023 aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Der Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 ist ausgeschöpft.

Gemäß § 34 Abs. 3 stellt die Wahlleitung das Leerbleiben des Sitzes fest.

Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft vermindert sich für die Wahlzeit entsprechend.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben können. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen.

Sulzbach (Taunus), 30. Januar 2024

Nele Ziener
Stellvertretende Wahlleiterin